

Dieses Reglement gilt für Tagesmütter und Tagesväter von ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ (TRL) mit gültigem Arbeitsvertrag.

Nachfolgend werden Tagesmütter und Tagesväter als ‚Betreuungsperson in Tagesfamilien‘ benannt.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung für die Kurse aus dem Aus-/Weiterbildungsangebot von *kibesuisse* (www.kibesuisse.ch/weiterbildung) erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Geschäftsstelle, nicht direkt auf der Webseite von *kibesuisse*.

Anmeldeschluss ist in der Regel ein Monat vor Beginn des betreffenden Kurses. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Eine Abmeldung ist bis vier Wochen vor Kursbeginn kostenlos möglich.

Erfolgt die Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, ist das volle Kursgeld zu bezahlen.

Entstandene Kosten bei zu später Abmeldung oder allfällige Bearbeitungsgebühren für das Nachholen einer Kurssequenzen werden der Betreuungsperson in Tagesfamilien in Rechnung gestellt.

Die Kursbeschreibungen, das Anmeldeformular und das Spesenabrechnungsformular sowie weitere Unterlagen und Informationen sind auf unserer Webseite www.tagesfamilienlenzburg.ch unter der Rubrik ‚Weiterbildung‘ zu finden.

Auskünfte und Formulare können auch telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle angefordert werden:

E-Mail: info@tagesfamilienlenzburg.ch

Tel. 079 898 98 14

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien hat Anrecht auf einen bezahlten Kurs pro Kalenderjahr.

Für alle besuchten Kurse ist sofort eine **Kopie des Kursausweises oder des Kurszertifikats** per E-Mail oder Post an die Geschäftsstelle einzureichen. *Kibesuisse* verschickt diese aus Datenschutzgründen nur an die Kursteilnehmerinnen und -Teilnehmer.

Grundbildung

Allgemein:

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist verpflichtet, die obligatorische Grundbildung zu besuchen. Diese besteht aus zwei Teilen:

- ‚Tageseltern Grundbildung, zu absolvieren innerhalb des ersten Anstellungsjahres.

Aus- und Weiterbildungsreglement für Betreuungspersonen in Tagesfamilien

- Notfallkurs für Kleinkinder (**Kursdauer mind. 6 Stunden**), zu besuchen bis spätestens Ende des zweiten Anstellungsjahres. Der Verein begrüsst es, wenn dieser Kurs so rasch wie möglich absolviert wird. Die Betreuungsperson in Tagesfamilien besucht einen Kurs gemäss Angebot von *kibesuisse* oder gemäss Angebot vom Samariterverein bzw. vom Roten Kreuz in der Nähe. Der Notfallkurs für Kleinkinder ist alle 5 Jahre zu wiederholen. Die Auffrischung gilt als Weiterbildung.

Kurskosten:

Die Kurskosten für die Grundbildungskurse werden von ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ übernommen.

Werden beide Teile der Grundbildung im 1. Anstellungsjahr absolviert, übernimmt der Verein die Kosten für beide Kurse, bezahlt aber im 2. Anstellungsjahr keine Weiterbildung.

Wird der Notfallkurs für Kleinkinder nicht bei *kibesuisse*, sondern bei einem anderen Anbieter absolviert, beteiligt sich ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘, bei Vorausankündigung und gegen Vorweisung der Quittung, mit max. CHF 120.— an die Kurskosten.

Beendet die Betreuungsperson in Tagesfamilien ihr Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten sechs Monate nach Teilnahme an der Tagesfamilien Grundbildung, verpflichtet sie sich dem Verein 100% der Kurskosten zurück zu erstatten. Beendet die Betreuungsperson in Tagesfamilien ihr Arbeitsverhältnis im zweiten halben Jahr nach der Absolvierung der Tagesfamilien Grundbildung, verpflichtet sie sich dem Verein 50% der Kurskosten zurück zu erstatten.

Zeit- und Spesenvergütung:

Der Zeitaufwand für den Besuch der Grundbildung (Tagesfamilien Grundbildung und Notfallkurs für Kleinkinder) geht zu Lasten der Betreuungsperson in Tagesfamilien.

Die Rückerstattung von Verpflegungs- und Reisespesen erfolgt bei Einreichung des Formulars ‚Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungsbesen‘ inkl. Belege.

Pro Kurstag werden max. CHF 15.— für Verpflegung vergütet.

Übersteigen die effektiven Reisespesen mit dem Privatauto (km und Parkgebühren) die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnticket, Erwachsenentarif ohne Halbtax), dann werden Reisespesen in der Höhe der ÖV-Kosten vergütet. Pro Kurstag werden max. CHF 50.— für Reisespesen vergütet.

Weiterbildung

Allgemein:

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist verpflichtet, nach Absolvierung der Grundbildung, jährlich eine vom Verein anerkannte Weiterbildung (Kursdauer mind. 6 Stunden) zu besuchen.

Eine Auswahl von möglichen Weiterbildungskursen ist auf www.kibesuisse.ch/weiterbildung zu finden oder wird von 'Tagesfamilien Region Lenzburg' spezifisch (schriftlich oder auf der Webseite) empfohlen.
Auf Anfrage können auch andere (externe) Kurse im Bereich Erziehung als Weiterbildung anerkannt werden.

Kurskosten:

Die Kurskosten für die Weiterbildungen gemäss Kursangebot von *kibesuisse* werden vom Verein übernommen.

Besucht die Betreuungsperson in Tagesfamilien einen anderen (externen) Kurs im Bereich Erziehung, erkundigt sie sich im Voraus bei der Geschäftsstelle, ob dieser Kurs als Weiterbildung anerkannt wird. Ist dies der Fall, beteiligt sich der Verein gegen Vorweisen der Kursbestätigung und einer Quittung mit pauschal max. CHF 50.— an die Kurskosten.

Zeit- und Spesenvergütung:

Für Weiterbildungen wird, bei Einreichung des Formulars 'Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungsspesen', der Zeitaufwand vergütet. Pro Stunde beträgt die Entschädigung brutto CHF 7.30 (bzw. CHF 7.46 für Teilnehmende ab dem 51. Lebensjahr).

Die Rückerstattung von Verpflegungs- und Reisespesen erfolgt ebenfalls bei Einreichung des Formulars 'Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungsspesen' inkl. Belege.

Pro Kurstag werden max. CHF 15.— für Verpflegung vergütet.

Übersteigen die effektiven Reisespesen mit dem Privatauto (km und Parkgebühren) die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnticket, Erwachsenentarif ohne Halbtax), dann werden Reisespesen in der Höhe der ÖV-Kosten vergütet. Pro Kurstag werden max. CHF 50.— für Reisespesen vergütet.

Mitarbeitergespräche

Allgemein:

Die Vermittlerin führt jährlich mit der Betreuungsperson in Tagesfamilien ein Mitarbeitergespräch.

Das Gespräch findet im Normalfall bei der Betreuungsperson in Tagesfamilien zu Hause statt, idealerweise zu einer Randstunde, bei welcher sie keine Kinder betreut.

Zeit- und Spesenvergütung:

Das jährliche Mitarbeitergespräch wird mit einer Pauschale von brutto CHF 20.— vergütet. Die Vergütung erfolgt am Ende des Jahres.

Dieses Reglement tritt am 1.7.2023 in Kraft.

Auenstein, im Juli 2023